

Beitrags- und Gebühreninformation des VHB e.V.

(in der Fassung vom 01.01.2025)

1 Beiträge

1.1 Beitragszweck

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins zur Durchführung der Verbandsaufgaben ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seinen satzungsgemäßen Zweck erfüllen.

1.2 Beitrag und Leistungen des VHB

Der Mitgliedsbeitrag hat i.S. von § 8 Abs. 5 KStG keinen Entgeltcharakter, ihm stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

1.3 Beitragshöhe und Fälligkeit

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern zur Durchführung der Verbandsaufgaben Jahresbeiträge, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird, siehe Satzung § 15 Ziff. 1. Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Beiträge sind mit Beginn eines Kalenderjahres bzw. spätestens mit Rechnungsstellung des Schatzmeisters im Voraus fällig. Bei Neuaufnahme ist der Beitrag zum Beitrittszeitpunkt bzw. spätestens mit Rechnungsstellung des Schatzmeisters im Voraus fällig

Die Mindesthöhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Maßgebend ist der am Fälligkeitstag geltende Mitgliederstatus.

Grundsätzlich erhalten die Mitglieder bei Eintritt in den Verband den Status eines *ordentlichen Mitglieds* oder eines *Nachwuchsmitglieds*. Bezüglich der Beitragszahlung ist auf Antrag zudem die Umwandlung in den Status eines *Seniormitglieds* möglich. Die Umwandlung ist ab dem der Emeritierung bzw. des Eintritts in den Ruhestand folgenden Jahr und frühestens ab dem der Antragstellung folgenden Jahr möglich. *Ehrenmitglieder* werden gemäß Satzung § 6 Ziff. 4 ernannt.

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 auf folgende Höhe:

Kategorie	Mitgliedsbeitrag
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Ordentliches Mitglied	140,00 Euro
Seniormitglied (ermäßigt)	55,00 Euro
Nachwuchsmitglied	30,00 Euro
Freiwillig höherer Beitrag	beliebig höher



1.4 Beitragspflicht

Grundlage für die Beitragspflicht ist eine Mitgliedschaft im VHB gemäß § 5 der Verbandssatzung.

Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, wird ein im Voraus entrichteter Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet.

Die Verpflichtung zur Zahlung eines fälligen Mitgliedsbeitrages und sonstiger fälliger Zahlungen bleibt auch nach Kündigung bzw. Beendigung der Mitgliedschaft bestehen.

1.4.1 Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt)

Ein Austritt aus dem Verband aufgrund eigener Erklärung (§ 6 Ziff. 6 a der Satzung) ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.

1.4.2 Erlöschen der Mitgliedschaft (Ausschluss)

Die Mitgliedschaft endet, wenn die Voraussetzungen des § 6 Ziff. 6 b, c oder d der Satzung erfüllt sind.

1.4.3 Erlöschen der Mitgliedschaft (Tod)

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod.

1.5 Zahlungswege und -modalitäten

1.5.1 Zahlungseingang

Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf den Bankkonten des Verbandes als erfolgt.

Beitragszahlungen sind stets so anzuweisen, dass – nach Abzug anfallender Gebühren – der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe auf dem Konto des VHB eingeht.

1.5.2 Zahlung per Überweisung

Für Beitragszahlungen steht folgendes Konto zur Verfügung:

VHB e. V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE44 5205 0353 0002 1156 89

SWIFT BIC: HELADEF1KAS

Bitte immer **Name und Mitglieds- bzw. Rechnungsnummer** als Verwendungszweck angeben, da die Zahlung ansonsten nicht zugeordnet werden kann!

1.5.3 Zahlung per Lastschrift

Der Verband bietet seinen Mitgliedern mit SEPA-fähiger Bankverbindung die Möglichkeit, die Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Das hierzu erforderliche Formblatt ist über die Geschäftsstelle des VHB erhältlich. Die Ermächtigung ist schriftlich zu erteilen.

Die Mitgliedschaftsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren mit folgenden zusätzlichen Angaben eingezogen:

- Mandatsreferenz: Individuelle Mitgliedsnummer beim Verband
- Gläubiger-Identifikationsnummer des VHB: DE97ZZZ00000027129

Ein SEPA-Lastschriftmandat gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Anschriften- und Kontenänderungen der Mitglieder sind umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

1.5.4 Zahlung per PayPal

Mitgliedern ohne Zugang zum EU-Zahlungsverkehrsraum (z.B. aus USA oder Japan) empfehlen wir die gebührenpflichtige Zahlung über den Internet-Zahlungsdienst PayPal, über den per Kreditkarte gezahlt werden kann.

Die Zahlung einschließlich einer Gebühr von pauschal 5,00 Euro ist unter Angabe von Rechnungsnummer und Namen des Mitglieds an info@vhbonline.org zu richten.

1.5.5 Unaufgeforderte Zahlungen

Werden volle Jahresbeiträge unaufgefordert als Vorauszahlung oder Doppelzahlung geleistet, so werden diese dem Mitglied als Guthaben gutgeschrieben und mit der darauffolgenden Beitragszahlung verrechnet.

2 Zuwendungsbestätigung

Der VHB ist wegen Förderung wissenschaftlicher Zwecke durch Bescheinigung des Finanzamtes Göttingen als Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG anerkannt worden. Der Mitgliedsbeitrag kann daher in voller Höhe als steuerlich abzugsfähige Sonderausgabe gemäß § 10 b EStG anerkannt werden. In Deutschland ist bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen an gemeinnützige Organisationen bis zu 300 Euro je Zahlung ist keine formale Zuwendungsbescheinigung erforderlich. Somit ist grundsätzlich der Barzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes (Kontoauszug) ausreichend, damit diese vom Finanzamt als steuerlich abzugsfähige Sonderausgabe im Sinne des § 10 b EStG anerkannt werden. Außerdem ist es jederzeit möglich, sich unter der Steuernummer 20/206/22143 beim Finanzamt Göttingen die Gemeinnützigkeit des VHB bestätigen zu lassen.

Wenn vom Mitglied gewünscht, wird auf Anforderung eine gesonderte Zuwendungsbestätigung zugesandt.

3 Gebühren

3.1 Bankgebühren

Mit dem Beitragszahlungsverkehr anfallende direkt zurechenbare Bankgebühren gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

3.2 PayPal

Für Einzahlungen über den Zahlungsweg PayPal fallen dem VHB Gebühren an, die vom Mitglied zu tragen sind. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Herkunftsland, aus dem die Zahlung erfolgt, und der Währung, die ggfs. in Euro umzurechnen ist. Die Gebühren sind zusammen mit dem Beitrag zu zahlen und werden in Form einer Pauschale erhoben.

3.3 Rücklastschriften

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen (Rücklastschriften), sind die dem Verband dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

3.4 Beitragsrückstand

Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung seines Mitgliedbeitrags in Verzug, wird ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr erhoben.

4 Rechnungsstellung und Mahnwesen

Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail, soweit eine E-Mail-Adresse vorliegt, ansonsten postalisch. Berechnet wird der Beitrag für die persönliche Mitgliedschaft im VHB. Der Rechnungsadressat ist somit grundsätzlich das Mitglied selbst.

Der VHB behält sich vor, nach ergebnisloser zweiter Mahnung, das Ausschlussverfahren gem. § 6 Ziff. 6. d der Satzung anzustoßen.